

DaimlerChrysler AG: Verständigung mit MMC über Entschädigungsleistung
08.02.2005, 08:30

Ad-hoc-Meldung nach §15 WpHG

Kooperation/Zusammenarbeit

DaimlerChrysler AG: Verständigung mit MMC über Entschädigungsleistung

Ad-hoc-Mitteilung übermittelt durch die DGAP.
Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

- Beide Unternehmen stimmen Letter of Intent (LOI) zu

Stuttgart/Tokio - Der Aufsichtsrat der DaimlerChrysler AG, Stuttgart, und der Board of Directors der Mitsubishi Motors Corporation (MMC), Tokio, haben heute einer Absichtserklärung (Letter of Intent, LOI) zugestimmt, wodurch die Entschädigung für finanzielle Belastungen geregelt wird, die DaimlerChrysler entstanden sind durch in der Vergangenheit vertuschte Qualitätsmängel und Rückrufaktionen bei der Mitsubishi Fuso Bus and Truck Corporation (MFTBC). Der LOI umfaßt folgende Punkte: eine Ausgleichszahlung; die Übertragung des verbliebenen 20%-Anteils von MMC an MFTBC auf die DaimlerChrysler AG; die Einigung darüber, dass MMC weiterhin 100% der Anteile an NedCar halten wird sowie über eine zusätzliche operative Zusammenarbeit von MMC und MFTBC auf verschiedenen anderen Gebieten.

Auf Grundlage dieses nicht bindenden LOI wird ein entsprechender Vertragsabschluß bis März erwartet.

Im März 2003 und März 2004 erwarb DaimlerChrysler einen Anteil von insgesamt 65% an MFTBC, der ehemaligen Nutzfahrzeugtochter von MMC.

DaimlerChrysler AG
Epplestr. 225
70567 Stuttgart
Deutschland

